

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

Geschäfts- und Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen der Springer Transport Schweiz GmbH (im Folgenden „STM-CH“ genannt),

1. Vertragsgegenstand/Geltungsbereich

- 1.1 Diese Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an sämtlichen Seminaren, Konferenzen, Kongressen und Lehrgängen (im Folgenden zusammenfassend „Veranstaltungen“ genannt), die von STM-CH angeboten werden.
- 1.2 Dem Vertragsverhältnis zum Veranstaltungsteilnehmer liegen ausschließlich die vorliegenden Geschäfts- und Teilnahmebedingungen der STM-CH in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung zugrunde.

2. Anmeldung

- 2.1 Anmeldungen zu sämtlichen Veranstaltungen können per E-Mail, Internet oder per Telefax und schriftlich unter Benutzung der zur Verfügung gestellten Anmeldeformulare erfolgen. Sind die für die jeweilige Veranstaltung zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht für alle Interessenten ausreichend, werden sämtliche Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangsdatums bzw. ihrer Eingangszeit bei STM-CH berücksichtigt. Die Anmeldung ist ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrags zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Vertrag kommt mit Zusendung einer Anmeldebestätigung durch STM-CH zustande. Der Versand der Rechnung gilt ebenfalls als Anmeldebestätigung.

3. Leistungen und Preise

- 3.1 Die bei der Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Preise (im Folgenden „Teilnahmegebühren“ genannt) verstehen sich jeweils pro Person und Veranstaltung. Die Teilnahmegebühren beinhalten die Kosten für die Durchführung der Veranstaltung, d.h. insbesondere das Honorar der Dozenten und Referenten und die für die Veranstaltungsräume anfallenden Kosten, inklusive Pausengetränken sowie grundsätzlich die Veranstaltungsunterlagen. Fallen bei der Teilnahme an der Veranstaltung weitere besondere Kosten an (etwa für besondere Veranstaltungsunterlagen, Hotel- /Teilnehmerverwaltung, Ausarbeitung individueller Konzeptionen, individuelles Coaching etc.) werden diese in der Veranstaltungsbeschreibung separat ausgewiesen und bei Rechnungsstellung gesondert fakturiert.
- 3.2 Wird in der Veranstaltungsbeschreibung ein Frühbucherrabatt ausgewiesen so gilt dieser, wenn die Buchung 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt.
- 3.3 Einzelheiten zum Leistungsumfang ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung innerhalb des Veranstaltungsprogramms der STM-CH. Bezüglich des Inhalts und Ablaufs einer Veranstaltung können geringfügige oder die Teilnehmer begünstigende Abweichungen von der Veranstaltungsbeschreibung vorgenommen werden; hierzu zählt auch der Wechsel des Veranstaltungsortes innerhalb

desselben Standortes. STM-CH behält sich vor, angekündigte Dozenten oder Referenten durch andere zu ersetzen. Bei sämtlichen Änderungen bleibt der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt.

- 3.4 Wenn nicht anders vereinbart, sind insbesondere Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten nicht in der Teilnahmegebühr enthalten und direkt mit dem jeweiligen Veranstaltungshotel abzurechnen.
- 3.5 STM-CH ist berechtigt, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl bis zu 10 Kalendertage vor dem Veranstaltungstag abzusagen. Darüber hinaus ist STM-CH berechtigt, die Veranstaltung bei Erkrankung des Referenten oder aus anderen Gründen höherer Gewalt oder sonstigen unvorhersehbaren Ereignissen ohne Fristeinhaltung abzusagen. Veranstaltungsabsagen können dem Teilnehmer schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mitgeteilt werden. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Gebühren nach Wunsch des Teilnehmers erstattet oder mit den Teilnahmegebühren einer anderen Veranstaltung verrechnet. Darüber hinausgehende Ansprüche, etwa der Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder Kosten durch Arbeitsausfall können vom Teilnehmer nicht geltend gemacht werden, wenn solche Kosten nicht auf grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten durch STM-CH beruhen.
- 3.6 Sämtliche angegebenen Preise zur Teilnahme an den Veranstaltungen sind in CHF angegeben. Vorbehältlich anders lautender Hinweise innerhalb der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung handelt es sich bei sämtlichen angegebenen Preisen um Nettopreise. Irrtümer hinsichtlich der Preisangaben sind vorbehalten.
- 3.7 Die Abrechnung über die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt per Rechnungsstellung durch STM-CH. Der ausgewiesene Gesamtpreis der Rechnung ist innerhalb einer Frist von 30 Kalendertagen per Überweisung auf die in der Rechnung genannten Konten zahlbar, spätestens jedoch 14 Kalendertage vor dem Veranstaltungstermin.

4. Stornierungen und Umbuchungen durch den Kunden

- 4.1 Umbuchungen oder Vertretung des angemeldeten Teilnehmers sind jederzeit gebührenfrei und jahresübergreifend möglich. Gebührenfreie Stornierungen sind je nach Art der Veranstaltung bis zu 8 bzw. 15 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin möglich. Maßgeblich für die Art der Veranstaltung ist deren Bezeichnung im Veranstaltungsprogramm der STM-CH.
- 4.2 Bei Stornierung bestätigter Anmeldungen zu Lehrgängen innerhalb von 14 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin wird eine Stornogebühr von 50% der Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) berechnet.
- 4.3 Bei Stornierung bestätigter Anmeldungen zu allen anderen Veranstaltungen (wie etwa Konferenzen, Kongresse, Seminare etc.) innerhalb von 7 Kalendertagen vor dem Veranstaltungstermin wird eine Stornogebühr von 50% der Teilnahmegebühr berechnet.
- 4.4 Bei Nichterscheinen des Teilnehmers ohne Abmeldung wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet.
- 4.5 Fallen auf Grund der Stornierung Kosten in den Veranstaltungsorten an, werden diese immer zu Lasten des Teilnehmers berechnet.
- 4.6 Sämtliche Stornierungen und Umbuchungen müssen schriftlich erfolgen. Zur Fristwahrung gilt das Datum des Poststempels. Die Vertretung einer angemeldeten Person ist STM-CH vor dem Veranstaltungstermin schriftlich anzuzeigen, anderenfalls besteht kein Anspruch auf Teilnahme. In Ausnahmefällen,

etwa bei Erkrankung des Teilnehmers, ist eine telefonische Umbuchung oder Vertretungsanzeige möglich.

5. Haftung

- 5.1 Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 5.2 Schadensersatzansprüche - gleich aus welchem Grund, einschließlich unerlaubter Handlung - sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seitens STM-CH, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen oder durch eine Verletzung einer für die Vertragsdurchführung wesentlichen Pflicht verursacht ist.
- 5.3 Haftet der Anbieter gemäß Ziffer 5.2. für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fallen, ist seine Haftung auf den vertragstypischen Schaden beschränkt, mit dessen Entstehen der Anbieter bei Beauftragung aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.
- 5.4 Haftet der Verlag gem. Ziffer 5.2. oder Ziffer 5.3. für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Mitarbeitern, die nicht Geschäftsführer oder leitende Angestellte des Anbieters sind, ist die Haftung von STM-CH ebenfalls auf den unter Ziffer 5.3. genannten Höchstbetrag begrenzt.
- 5.5 Für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder den Ersatz vergeblicher Aufwendungen haftet STM-CH nicht, sofern diese nicht auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Geschäftsführern oder leitenden Angestellten des Anbieters zurückzuführen sind.
- 5.6 Der Ausschluss oder die Begrenzung von Ansprüchen gemäß den vorstehenden Ziffern gilt auch für Ansprüche gegen Mitarbeiter und Beauftragte der STM-CH, insbesondere Dozenten und Referenten.

6. Veranstaltungsunterlagen

- 6.1 Sämtliche Veranstaltungen werden inhaltlich von kompetenten und qualifizierten Dozenten und Referenten konzipiert, aufbereitet und durchgeführt. STM-CH kann jedoch keine Haftung für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Veranstaltungsunterlagen sowie der in den Veranstaltungen behandelten Inhalte übernehmen.
- 6.2 Sämtliche Veranstaltungsunterlagen unterliegen dem Schutz des Urheberrechts und sonstiger gewerblicher Schutzrechte. Jede Vervielfältigung, Vermietung, Verleih, Weiterverbreitung, öffentliche Wiedergabe des vom Verlag gelieferten Materials ist ohne dessen Zustimmung unzulässig.

7. Sonstige Bedingungen, anwendbares Recht,

- 7.1 Abweichungen von diesen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Gleiche gilt hinsichtlich der Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- 7.2 Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam und/oder undurchsetzbar, so bleibt die Gültigkeit der Geschäfts- und Teilnahmebedingungen im Übrigen unberührt. Unwirksame und/oder undurchsetzbare Bestimmungen werden im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt, die unter Berücksichtigung der Interessenlage beider Parteien dem gewünschten wirtschaftlichen Zweck am ehesten zu errei-

chen geeignet sind. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken in diesen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen.

7.3 Der Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.

8. Gerichtsstand und Erfüllungsort

8.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich

9. Datenschutz

9.1 STM-CH schützt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer. Bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden beachtet STM-CH die Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts. Die personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer hat nach Durchführung der gebuchten Veranstaltung jederzeit das Recht auf Löschung bzw. Berichtigung der über ihn zur Vertragsdurchführung gespeicherten Daten.

9.2 STM-CH informiert Veranstaltungsteilnehmer regelmäßig per E-Mail über Veranstaltungen aus dem aktuellen Veranstaltungsprogramm. Sollte der Teilnehmer diesen Informationsdienst nicht wünschen, reicht ein schriftlicher Hinweis an die Springer Transport Media Schweiz GmbH, Sieberstrasse 5. 8055 Zürich oder eine E-Mail an info@vogelverlag.ch / info@fahrlehrerfachschule.ch um aus dem Verteiler genommen zu werden.

Zürich, 17. September 2008